

Vorlage zu TOP der Verwaltungsausschusssitzung am 11.02.2021

## **Schiedsamt der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald**

### **Wiederwahl der Schiedspersonen**

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter vom 01.12.1989 in der aktuellen Fassung richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (u.a. bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten z.B. überhängende Wurzeln und Zweige von einem Nachbargrundstück) ein Schiedsamt ein.

Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von einer Schiedsperson wahrgenommen.  
Die Schiedsperson erhält einen Stellvertreter.  
Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Die Schiedsperson wird vom Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. auf 5 Jahre gewählt. Bis zu ihrem Amtsantritt bleibt die bisherige Schiedsperson tätig.  
Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Bad Iburg. Die Schiedsperson wird förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Im Dezember 2015 wurden die Schiedspersonen

- Ansgar Pope, 52 Jahre, verheiratet, 2 Kinder, wohnhaft in Ebbendorf und
- Ulrich Theiling, 53 Jahre, verheiratet, 1 Kind, wohnhaft in Borgloh

vom Rat gewählt und im Januar 2016 vom Amtsgericht Bad Iburg verpflichtet.

Herr Pope (Schiedsperson) und Herr Theiling (stv. Schiedsperson) stellen sich zur Wiederwahl.

Beide Personen sind nach Einschätzung der Verwaltung nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt weiterhin geeignet. Aus Sicht des Amtsgerichts Bad Iburg gibt es keine Einwände.

Über die Besetzung der beiden Ämter ist in getrennten Wahlgängen abzustimmen.

Dem Rat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Herr Ansgar Pope zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hilter a.T.W.
- Herr Ulrich Theiling zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hilter a.T.W.

I.A.

